

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0126/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	27.04.2018	öffentlich

### **K 96, zwischen Hinzert und Pöler, Antrag der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler auf Errichtung eines Verbindungswegs zwischen den beiden Ortsteilen**

---

---

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsteile Hinzert und Pöler, die im Juni 1969 zur Mehrortgemeinde Hinzert-Pöler (aktuell ca. 300 Einwohner) fusioniert wurden, sind durch die freie Strecke der K 96 miteinander verbunden. Die Entfernung zwischen den beiden Ortslagen beträgt gut 700 Meter. Die K 96 in diesem Bereich ist entsprechend der letzten uns vorliegenden Verkehrszählung aktuell mit durchschnittlich 395 Fahrzeugen pro Tag befahren, wobei der Hauptverkehrsfluss mit durchschnittlich 432 Fahrzeugen pro Tag an den Werktagen (montags bis samstags) erfolgt. An Sonn- und Feiertagen ist die K 96 mit lediglich 220 Fahrzeugen pro Tag befahren.

Mit Schreiben vom 01.03.2018, hier eingegangen am 15.03.2018, beantragte die Ortsgemeinde Hinzert-Pöler die Errichtung eines Verbindungswegs zwischen den Ortsteilen Hinzert und Pöler entlang der freien Strecke der K 96. Dieser solle in erster Linie der besseren Zusammenführung beider Ortsteile dienen, würde es jedoch allgemein auch Touristen Fußgängern, Wanderern und Radfahrern ermöglichen sich gefahrlos entlang der K 96 zu bewegen. Die Ortsgemeinde sieht hier insbesondere in den Kurvenbereichen einige unübersichtliche und demzufolge für Fußgänger und Radfahrer gefährliche Stellen. Darüber hinaus habe der Verkehr auf der K 96 durch den Ausbau des Sondergebietes Abtei stark zugenommen, auch was den Schwerlastverkehr betreffe.

Die Bürger der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler wünschten sich bereits seit längerer Zeit einen entsprechenden Verbindungsweg zwischen den beiden Ortsteilen, der es ihnen ermöglichen würde zu Fuß oder per Rad in den Nachbarortsteil zu gelangen. Dieser Wunsch bestehe insbesondere im Zusammenhang mit mehreren traditionellen Veranstaltungen, die jährlich in jedem Ortsteil stattfinden, sowie mit verschiedenen gemeinsamen Veranstaltungen in den Bürgerhäusern, Jugendräumen, bzw. auf den Bolz- und Spielplätzen, die jeweils in beiden Ortsteilen vorhanden sind. Außerdem verlaufe nahe der K 96 zwischen beiden Ortsteilen ein SU 1-Rundwanderweg, der zu den „Stätten der Unmenschlichkeit“ – Ehemaliger

Schiefersteinbruch 1942/43 führe. Dieser könnte dann von Besuchern und Wanderern ebenfalls gefahrlos begangen werden und bei Bedarf in das Rad- und Wanderwegenetz ergänzt, bzw. eingepflegt werden.

Neben der Gefahrenreduktion für die sich dann entlang der K 96 bewegenden Fußgänger und Radfahrer hätte der von der Gemeinde gewünschte separate Verbindungsweg nach Ansicht der Gemeinde auch einen unmittelbaren Erholungswert und könnte im Zusammenhang mit anderen Projekten ggf. zu einer positiven Veränderung des Landschaftsbildes beitragen (im Detail hierzu in der Anlage beigefügtes Schreiben der Ortsgemeinde vom 01.03.2018).

Die Angelegenheit war im vergangenen Jahr bereits mehrfach Thema im Ortsgemeinderat und wird von dort aus ausdrücklich befürwortet. Aus Sicht der Gemeinde wäre eine Umsetzung im Zusammenhang mit dem 50. Jubiläum der Gemeindefusion am 07.06.2019 besonders passend, bzw. wünschenswert.

Die Gemeinde sieht die Planung und Realisierung eines solchen Weges als gut machbar an, da das Land Rheinland-Pfalz entlang der K 96 bereits eine großzügige Fläche an Grundbesitz habe und bittet den Kreis im Hinblick auf alle weiteren Fragen, insbesondere mögliche Maßnahmen und Finanzierungen, Kontakt mit ihr aufzunehmen.

Tatsächlich stehen entlang der K 96 größere freie Flächen zur Verfügung, die ggf. zur Anlage eines Verbindungswegs genutzt werden können. Anders als seitens der Gemeinde beschrieben, befinden diese sich jedoch nicht im Eigentum des Landes, sondern sogar bereits im Eigentum des Landkreises Trier-Saarburgs.

Da sich der seitens der Gemeinde gewünschte Verbindungsweg außerhalb der Ortsdurchfahrten befindet, müsste der Landkreis Trier-Saarburg als Straßenbaulastträger der K 96 im Falle der Notwendigkeit der Errichtung eines solchen Weges ggf. in vollem Umfang für die im Zusammenhang damit anfallenden Kosten aufkommen. Eine rechtliche Verpflichtung der Ortsgemeinde sich an diesen Kosten zu beteiligen besteht auf Basis des Landesstraßengesetzes RLP nicht. Da die Anlegung eines solchen Weges jedoch aufgrund der doch vergleichsweise geringen Verkehrsbelastung der K 96 mit durchschnittlich lediglich 395 Fahrzeugen pro Tag wohl vor allen Dingen auch primär im Interesse der Ortsgemeinde stehen würde, wäre eine dortige Kostenbeteiligung im Bedarfsfall jedoch ggf. noch näher zu prüfen.

Aufgrund der niedrigen Verkehrsbelastung ist die Maßnahme nach Angaben des Landesbetriebs Mobilität Trier (LBM) aller Voraussicht nach nicht förderfähig. Parallel zu Kreisstraßen verlaufende Fuß- oder Radwege können grundsätzlich erst ab einer Verkehrsbelastung von 2.000 Fahrzeugen pro Tag gefördert werden; ansonsten kann der Verkehr gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen grundsätzlich auf der Straße mitgeführt werden. Da die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf der K 96 zwischen Hinzert und Pöler jedoch wie oben beschrieben deutlich darunter liegt, könne eine Landesbeteiligung hier nicht in Aussicht gestellt werden. Ein etwaiger Verbindungsweg müsste voraussichtlich komplett aus Unterhaltungsmitteln des Landkreises Trier-Saarburg, bzw. der Ortsgemeinde finanziert werden.

Das Schreiben der Ortsgemeinde Hinzert-Pölerter wurde seitens der Verwaltung am 27.03.2018 zwecks Abgabe einer fachlichen Einschätzung, u. a. auch im Hinblick auf die mit der Anlage eines solchen Wegs anfallenden Kosten an den LBM weitergeleitet. Der LBM wird sich bis zur Bauausschusssitzung nochmals näher mit der Thematik auseinandersetzen und den Bauausschuss im Rahmen der Sitzung unmittelbar über seine diesbezügliche Einschätzung informieren. Im Anschluss daran wird der Bauausschuss Gelegenheit haben, gemeinsam mit dem LBM über den Antrag der Ortsgemeinde zu diskutieren.

Ein Mitarbeiter des LBM wird im Rahmen der Sitzung zur Beantwortung von Fragen, sowie zur fachlichen Diskussion zur Verfügung stehen.

**Anlagen:**

- Schreiben der Ortsgemeinde vom 01.03.2018